

Der Sächsische Erzähler

Tageblatt für Bischofswerda

Einzige Tageszeitung im Amtsgerichtsbezirk Bischofswerda und den angrenzenden Gebieten

Der Sächsische Erzähler ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft, des Hauptzollamts und des Bezirksgerichtsamt zu Bautzen sowie des Finanzamts und des Stadtrats zu Bischofswerda und der Gemeindebehörden behördlicherseits bestimmte Blatt



Neukirch und Umgegend

Unabhängige Zeitung für alle Stände in Stadt und Land. Dicht verbreitet in allen Volksschichten.

Beilagen: Illustriertes Sonntagsblatt - Heimatkundliche Beilage - Frau und Heim - Landwirtschaftliche Beilage. - Druck und Verlag von Friedrich Man, G. m. b. H. in Bischofswerda. - Postcheckkonto Amt Dresden Nr. 1521, Gemeinbedarfsgirokonto Bischofswerda Konto Nr. 64.

Erscheinungsweise: Täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis für die Zeit eines halben Monats: frei ins Haus halbmonatlich Markt 1.10, beim Abholen in der Geschäftsstelle wöchentlich 45 Pf. Einzelnummer 10 Pf. (Sonnenabendnummer 15 Pf.)

Ferulprecher zum Bischofswerda Nr. 444 und 445.
Im Falle von Betriebsstörungen oder Unterbrechung der
Beförderungseinrichtungen durch höhere Gewalt hat der Be-
zieher keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der
Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises.

Anzeigenpreis: Die 48 mm breite einspaltige Millimeterzeile 8 Apf.
Im Zettitel die 90 mm breite Millimeterzeile 25 Apf. Nach
nach den gesetzlich vorgeschriebenen Schäden. Für das Erscheinen
von Anzeigen in bestimmten Nummern und an bestimmten Tagen
keine Gewähr. — Erfüllungsort Bischofswerda.

Nr. 172

Freitag, den 26. Juli 1935

90. Jahrgang

Tageschau.

* Die ersten Erzählerberichten, die nach Wiederherstellung der allgemeinen Wegeöffnung vom E.-Bataillon Blankenburg entlassen worden waren, hatten an den Führer ein Telegramm gerichtet und ihm dafür gedankt, daß sie nun auch als Soldaten Deutschland gegenüber wieder ihre Pflicht erfüllen könnten. Der Führer hat nun den ersten Erzählerberichten seinen herzlichen Dank und seine kommenden Gefüße übermittelt.

* In Pariser politischen Kreisen erwartet man eine unverzügliche Wendung im Abessinienstreitfall. Rom soll zur Wiederaufnahme des Schlussungsverfahrens bereit sein.

* Englandsfeindliche Kundgebungen in Rom am Donnerstagabend finden in der englischen Presse große Beachtung. Der römische Berichterstatter des „Daily Telegraph“ meldet, daß man nicht nur den Ruf „Nieder mit England“, sondern auch Rufe „Malta“ gehört habe.

* Ein Sonderberichterstatter der „Times“ berichtet aus Addis Abeba, daß die Waffen und Munitionsvorräte Abessiniens völlig unzureichend und zum großen Teil veraltet seien.

* Die britische Regierung verkündet, wie „Times“ berichtet, nach wie vor den Standpunkt, daß sich die Ausprache im Völkerbundrat auf den gekommenen italienisch-abessinischen Streitfall erstreden müsse.

* Wie aus Dublin gemeldet wird, erklärt die Volera in einer Parlamentssitzung, die Schuld an den letzten Unruhen in Irland liegt Großbritannien.

* Infolge der Verbrüderung des holländischen Zentrums mit den Sozialdemokraten ist in Holland eine Regierungskrise ausgebrochen, die nun zum Rücktritt der Regierung Colla geführt hat.

* Der 7. Weltkongress der Kommunistischen Internationale, dessen Einberufung ursprünglich erst für Anfang August erwartet wurde, trat überraschend bereits am Donnerstagabend zusammen. Er wurde von dem deutschen Kommunisten Pieck eröffnet. Der Kommunistenführer Thälmann wurde in Abwesenheit zum Ehrenvorsitzenden ernannt.

*) Ausführliches an anderer Stelle.

Waffenhandel.

Es ist ein Kreuz mit internationalen Verträgen. Noch immer läßt sich nicht übersehen, wie es London und Paris fertig bringen werden, den Völkerbund und die Völkerbundslösung zu retten; aber es läßt sich schon übersehen, daß bei dem Streitfall zwischen Italien und Abessinien einige internationale Verträge in die Winde gegangen sind. Der Versailler Vertrag hatte an sich im Artikel 170 für Deutschland auch das Verbot ausgesprochen, Waffen einzuführen oder auszuführen. Weiß gleich war, vereinbarten 1919 die verbündeten Mächte in Versailles auch neue Verträge, die sich mit dem internationalen Waffenhandel beschäftigten. Die Siegreichen Hauptmächte waren und sind mit Ausnahme Italiens auch Kolonialmächte, wobei sich diese Kolonialgebiete vornehmlich in Afrika und Asien befinden, also jenen beiden dort, wo es die Belange dieser Kolonialmächte nicht als besonders wünschenswert erscheinen lassen, daß die Eingeborenen richtige Waffen erhalten. Vielleicht war das aus starkem menschlichen Gefühl heraus geschehen, also um zu verhindern, daß sich die Eingeborenen gegen seitlich töten. Allerdings ist auch die Auslegung möglich, daß das Verbot des Waffenhandels deshalb erfolgte, damit sich die Eingeborenen nicht bewaffnen, um dann die Kolonialmächte aus den unterschiedlichen Gebieten in Asien und Afrika zu vertreiben. Dedenfalls wurden 1919 die sogenannten Kongokomitee in Sachen des Waffenhandels neu gestaltet, wie auch ein besonderer Vertrag geschaffen wurde, um den Waffenhandel allgemein für Afrika mit Ausnahme für Algier, Tripolis sowie für die südarabischen Union zu verbieten. Dies Verbot sollte auch den Nahen Osten mit Einschluß von Persien und Arabien sowie die Anliegerstaaten des Roten Meeres umfassen. Wenn dieser Vertrag heute noch in Geltung wäre, wenn er Beachtung fände, wenn eine Einrichtung da wäre, die seine Beachtung erzwingen könnte, so wäre der Waffenhandel mit Abessinien einfach nicht gestattet.

Dieser Vertrag ist es offenbar, an den sich Italien erinnert, um heftig aufzubegehn, weil es Länder gibt, in denen sich Waffenverkäufer bereit finden, gegen Barzahlung nach Addis Abeba Waffen aller Art zu liefern. Nun hat Afrika schon seit Jahrzehnten als das bevorzugte Handelsgebiet für Verträge gepolstert, die sich mit dem Verbot des Waffenhandels beschäftigen. Wenn es beispielweise nicht möglich war, den Waffenhandel in Afrika, der noch um die Jahrhundertwende weit verbreitet war, mit Erfolg zu verbieten, so war es jedenfalls möglich, durch ein Verbot des Waffenhandels den Sklavenjägern und Sklavenhändlern die Waffen bei ihrem abscheulichen Gewerbe zu nehmen. Weiß

das ist vielleich nur auf dem Papier geschehen, denn wir wissen ja, daß in den neunziger Jahren des vorigen Jahrhunderts die Sklavenjäger immer bewaffnet waren, wobei es dahingestellt bleiben mag, welcher Nation die Agenten angehörten, die ohne viel Gewissensbisse den Sklavenjägern und Sklavenhändlern die Waffen lieferten. Das war ja auch die Ursache, warum es den deutschen Schuhgruppen unter Hermann von Wissmann so außerordentlich schwer fiel, zunächst einmal in Ostafrika den Sklavenhandel auszurotten. Wie weit das Verbot des Waffenhandels für die anderen Erdteile galt und gilt, ist immer umstritten gewesen. Im Großen Krieg widersprach es der unbedingten Unparteilichkeit, daß die Vereinigten Staaten von Beginn an Waffen und Munition herstellten, um sie an Frankreich und England, später auch an Italien und Russland zu verkaufen. Es wurde allerdings in Washington behauptet, daß es ja auch den Mittelmächten freistünde, in den Vereinigten Staaten Waffen und Munition zu kaufen, daß es aber die Sache der Mittelmächte sei, für die sichere Beförderung zu sorgen. Die Blockade, die über Deutschland verhängt wurde, war ein glatter Bruch des Völkerrechtes, zumal diese Blockade nicht nur die Waffeneinfuhr verhinderte, was erlaubt gewesen wäre, sondern auch die Einfuhr von Lebensmitteln für die Bevölkerung. Wie einheitig vorgegangen wurde, zeigt auch die Tatfrage, daß Belgien, das zweitlos in den Krieg eingetreten war, offiziell von den Vereinigten Staaten mit Lebensmitteln für die Bevölkerung unterstützt wurde, während eine solche Unterstützung für die Bevölkerung in Deutschland nicht in Frage kam. Denfalls haben die Vereinigten Staaten mit der Lieferung von Munition und Waffen im Großen Krieg sowohl verdient, um aus einem Schuldnerland ein Gläubigerland zu werden. Trotzdem die Verbündeten von gestern den Staaten noch 40 Millarden Mark schulden, hat sich das Geschäft für die Staaten, soweit es bezahlt worden ist, gut angepasst.

Es ist richtig, daß, wenn ein Staat im Kriegsfall für den Streitteil Waffen liefert, dies auch für den anderen Streit-

teil geschehen muß, weil die einseitige Lieferung eine feindselige Handlung oder Haltung darstellt. Sowohl Abessinien in Frage kommt, haben eine Reihe von Staaten, darunter auch Deutschland, ihre strenge Unparteilichkeit erklärt, es also auch abgelehnt, an den einen oder anderen Streitteil Waffen zu liefern. Es ist kennzeichnend, daß diese Erklärung zur Unparteilichkeit nicht mit Berufung auf irgendwelche Verträge erfolgt ist, also auch nicht auf den Vertrag von 1919, sondern aus politischer Zweckmäßigkeit heraus, sowie aus dem Willen, sich nicht in den Streit hineinzutun zu lassen. Weder Italien noch Abessinien sind imstande, sofern der Krieg lange dauert, sich mit Waffen und Munition selbst zu versorgen, sondern werden wohl oder übel gezwungen sein, sie anderswo zu beschaffen. Wenn es Italien verhindert, daß Abessinien noch Abessinien sind imstande, sofern der Krieg lange dauert, sich mit Waffen und Munition selbst zu versorgen, sondern werden wohl oder übel gezwungen sein, sie tatsächlich Waffen als Liefergut an Bord führen. Wenn diese Handelschiffe trotzdem aufgebracht werden, wenn also italienische Kreuzer diese Handelschiffe kapern, so kann das unter Umständen zu Verwicklungen führen, deren Ausgang ganz ungewiß ist. Wir haben es ja wieder im Großen Krieg erlebt, daß das Völkerrecht nicht unbedingten Schutz gewährt, denn englische Kreuzer haben neutrale Schiffe überhaupt nicht nach deutschen Häfen hereingesetzt. Sowohl das möglich war, vornehmlich in der Ostsee, geschah es unter dem Schutz deutscher Kreuzer, die aber auf dem Atlantik nicht die gleiche Aufgabe verleihen konnten. Abessinien besteht überhaupt keine Kriegsschiffe, so daß es ganz darauf ankommt, ob ein Staat, der beide oder einen Streitteil mit Waffen beliefern will, es sich gefallen läßt, daß italienische Kreuzer die Handelschiffe kapern, die unter fremder Flagge mit Konterbande fahren. Solange der Krieg noch nicht erklärt ist, wird es auch für Abessinien möglich sein, sich mit Waffen einzudecken, sofern sich Lieferanten finden.

Stürmische Straßenkundgebungen in Rom

Scharfe Angriffe gegen Abessinien, Japan und England. — „Abessinien muß unser sein!“

DRB. Rom, 26. Juli. Die Massenkundgebungen gegen Abessinien, wie sie bereits in den letzten Tagen in allen Teilen Italiens vor sich gingen, haben am Donnerstagabend durch große Kundgebungen in allen Stadtvierteln Roms ihren Höhepunkt erreicht. In Dutzenden von Ansprachen wurden die kolonialistischen Aufgaben und Fähigkeiten des faschistischen Italiens gefeiert und die „Schärfe“ der Angriffe gegen Abessinien und seine „Hintermänner“ gerichtet. Lebhafte Zischen und Peitschen, mit dem die Menge diese Ausfälle häufig unterstrich, wechselten mit förmlichen Huldigungen für Mussolini und seine Politik. Nach diesen Veranstaltungen bewegten sich fast unabsehbare Menschenmassen mit Musik und zahllosen Plakaten gegen die englisch-japanischen Waffenlieferanten, gegen den Völkerbund und vor allem gegen Abessinien durch die Hauptstraßen Roms und versammelten sich auf der im Stadtinneren gelegenen Piazza Colonna, wo der Parteisekretär der Stadt Rom die Schlussansprache hielt. Über die gesamten Kundgebungen wurde fortlaufend von Marinetti, Mitglied der Akademie von Italien, im Funk berichtet. Marinetti schloß seinen Bericht mit dem Ruf: „Abessinien muß unser sein!“

Zu Beginn des Abends hatte vor der französischen Botschaft eine Kundgebung stattgefunden, bei der der französische Botschafter Chambrun auf dem Balkon erschien, um die Hochrufe auf Frankreich mit dem Ruf: „Es lebe Italien“ erwidert zu haben. Andere Demonstranten zogen mit ihren Plakaten an der englischen Botschaft vorüber, ohne daß es jedoch zu Zwischenfällen gekommen wäre.

Englische Berichte über die Kundgebungen in Rom.

DRB. London, 26. Juli. Die feindseligen Kundgebungen in Rom am Donnerstagabend, die sich nicht nur gegen Abessinien und Japan, sondern auch gegen England richteten, finden in der englischen Presse große Beachtung.

Einer Neuermeldung aus Rom zufolge habe eines der zur Schau getragenen Plakate eine faschistische Art gezeigt, die eine britische und eine japanische Flagge verschliss. Auf einem anderen Plakat sei der an seinen Haken aufgehängte Kaiser von Abessinien zu sehen gewesen. Die Erwähnung Englands, Japans und des Völkerbundes sei mit Pfiffen und Schmährufen aufgenommen worden.

Der römische Berichterstatter des „Daily Telegraph“ meldet, die an der Massenversammlung teilnehmenden 1500 Mitglieder der faschistischen Jugendorganisation hätten geschrien: Nieder mit England, nieder mit Japan! Aus dem allgemeinen Lärm seien auch Rufe: „Malta, Malta!“ hervorgebrungen. Von den Maueranschlägen habe einer einen englischen und einen japanischen Soldaten gezeigt, die einen Neger auf ihren Armen trugen, ein anderer einen schottischen Soldaten, der einem Schwarzen die Hand schüttelt.

Völkerbundsrat am 31. Juli.

DRB. Paris, 25. Juli. Vom französischen Außenministerium wird mitgeteilt, daß der Völkerbundsrat zur Behandlung des italienisch-abessinischen Streitfallen auf den 31. Juli nach Genf einberufen worden ist.

Paris erwartet eine Wendung in der Abessinienfrage.

DRB. Paris, 25. Juli. Die in Pariser politischen Kreisen überraschend zum Ausdruck gebrachte Aussicht, daß im Abessinienstreitfall eine unerwartete Wendung bevorsteht, findet weitere Nahrung in einer Havas-Meldung aus Rom. Danach habe der italienische Staatssekretär des Außenwesens, Suvich, am Donnerstagabend zahlreiche diplomatische Befreiungen gehabt, denen man in Rom eine große Bedeutung beimißt. Es habe den Anschein, so heißt es in der Meldung, daß die römischen Donnerstagbesprechungen ein neues Element erbringen würden, über das aber der Öffentlichkeit gegenüber strengste Zurückhaltung bewahrt werde.

Veränderte Haltung Roms.

DRB. Paris, 25. Juli. In gut unterrichteten Kreisen verlautete am Donnerstagabend zuverlässig, daß die italienische Regierung sich der Ernennung eines fünften Schiedsrichters nicht mehr widersezen werde. Diese veränderte Haltung Roms wird als Folge des am Mittwoch stattgefundenen Meinungsaustausches zwischen Rom und Addis Abeba gewertet. Allerdings bleibt noch übrig, über die Zuständigkeit des fünften Schiedsrichters eine Einigung zwis-